



12673/AB

vom 24.07.2017 zu 13235/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0126-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13235/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Amtsmissbrauch in der Gespag“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Ich gehe davon aus, dass mit der „Anzeige wegen Bestechlichkeit“ die in der Anfrage abgeglichene Anzeige vom 26. Jänner 2017 gemeint ist. Diese langte am 16. Februar 2017 bei der Staatsanwaltschaft Wien ein. Die Staatsanwaltschaft Wien leitete die Anzeige zuständigkeithalber an die Staatsanwaltschaft Linz weiter.

Zu 2:

Die Staatsanwaltschaft Linz erfasste drei Personen als Angezeigte.

Zu 3, 4 und 10 bis 16:

Die Staatsanwaltschaft Linz sah mangels Anfangsverdacht einer Straftat (§ 1 Abs. 3 StPO) am 2. März 2017 gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab.

Zu 5 bis 9:

Da aufgrund des Inhalts der Anzeige und des darin erwähnten Berichtes des Oö. Landesrechnungshofes ein Anfangsverdacht einer Straftat nicht vorlag, wurden keine Zeugen vernommen und es wurde auch kein Sachverständiger bestellt.

Wir hatten und haben keinen Grund, an der Richtigkeit der Einschätzung der Staatsanwaltschaft Linz zu zweifeln.

Wien, 24. Juli 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

